


Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation Name: TÜB Dennis Oldenburger e.K. Straße: Rudolf-Diesel-Str. 14 PLZ: 64625 Ort: Bensheim Staat: Deutschland Bundesland: Hessen	 Technische Überwachungs- organisation Bensheim
--	---

Angaben zum Zertifikat
Nummer des Zertifikats: 25/2017
Erstmalige oder Folgezertifizierung: Folgezertifizierung
Vorgangsnummer:
Das Zertifikat beinhaltet 2 Anlagen
Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n)): Nein
Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlagen 2)
Das Zertifikat ist gültig bis: 08.02.2019

Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):

Name: EGN Entsorgungslogistik GmbH
Straße: Hanredder 19
Staat: D Bundesland: Schleswig-Holstein
Postleitzahl: 25335 Ort: Bokholt-Hanredder

Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister:
Registernummer (HRA, HRB etc.): HRB 9406 Registergericht: Amtsgericht Pinneberg

Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung

„Entsorgungsfachbetrieb“



gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.

Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG:

Zur Zertifizierung als Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG siehe Anlagen (1)

Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Zur Anerkennung als Annahmestelle/Rücknahmestelle/Demontagebetrieb/Schredderanlage/sonstige Anlage(n) zur weiteren Behandlung nach § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV siehe Anlage(n)

Prüfungsdatum: 28.08.2017	Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat: Name: Oldenburger Vorname: Dennis Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform): 
Ausstellungsdatum: 09.09.2017	Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat: Name: Oldenburger Vorname: Dennis Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform): 

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer 25/2017

Name des Entsorgungsfachbetriebs: EGN Entsorgungslogistik GmbH

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: Hauptsitz
- 1.2 Straße: Hanredder 19
- 1.3. Staat: D Bundesland: Schleswig-Holstein Postleitzahl: 25335 Ort: Bokholt-Hanredder

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
- 2.1.1 nur deutschlandweit
- 2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
- 2.2.1 nur deutschlandweit
- 2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
- 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
- 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
- 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
- 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
- vorbereitend abschließend
- 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
- 2.5.2 Recycling
- 2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
- vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV: AV0000143
- 2.7.1 nur deutschlandweit
- 2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV: AV0000143
- 2.8.1 nur deutschlandweit
- 2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):**3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG****3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV**

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

- 3.2.1 Annahmestelle.
- 3.2.2 Rücknahmestelle.
- 3.2.3 Demontagebetrieb.
- 3.2.4 Schredderanlage.
- 3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung

Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer 25/2017

Name des Entsorgungsfachbetriebs: EGN Entsorgungslogistik GmbH

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: Hauptsitz
- 1.2 Straße: Hanredder 19
- 1.3. Staat: D Bundesland: Schleswig-Holstein Postleitzahl: 25335 Ort: Bokholt-Hanredder

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV: A56T00172
- 2.1.1 nur deutschlandweit
- 2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV: A56T00172
- 2.2.1 nur deutschlandweit
- 2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
- 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
- 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
- 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
- 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
- vorbereitend abschließend
- 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
- 2.5.2 Recycling
- 2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
- vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
- 2.7.1 nur deutschlandweit
- 2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
- 2.8.1 nur deutschlandweit
- 2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):**3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG****3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV**

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

- 3.2.1 Annahmestelle.
- 3.2.2 Rücknahmestelle.
- 3.2.3 Demontagebetrieb.
- 3.2.4 Schredderanlage.
- 3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung

